

Ansprechpartner: Friedhofsmeister Mike Heinrich
Am Kötschauer Berg 10, 02708 Lawalde OT Streitfeld
Tel. 035877-20318, Handy: 0171-8753411

Grabgestaltung – Besonderheiten – § 21 Friedhofsordnung

Erlaubt ist:

- um die Einfassung eine flache, zum Erdboden bündige, ca. 10 cm breite Steinkante aus gleichem Material wie die Einfassung zu legen
- ein Drittel des Grabes zu versiegeln z. B. durch eine Steinplatte
- das Grab ohne Einfassung zu belassen
- eine Minimalbepflanzung mit bodendeckenden Pflanzen anzulegen

Nicht erlaubt ist:

- das Anbringen mehrerer Einfassungen
- das Bedecken des gesamten Grabes mit grobem Kies, Stein, Sand, Splitt
- die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege
- die Verwendung von Kunststoffen (z. B. Folien als Unterlage für Kies etc.)
- Hunde frei laufen zu lassen

Hecken als Grabumrandung werden auf Wunsch durch den Friedhof gepflanzt.

Die **Bezahlung** des Heckenschnittes erfolgt ab 2021 je nach Größe und Aufwand. Sie bekommen dazu eine Rechnung.